

Bericht*)
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 15/4020, 15/4137 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2004
(Nachtragshaushaltsgesetz 2004)

A. Allgemeine Bemerkungen

1. Überweisung

Die Bundesregierung hat am 15. Oktober 2004 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 – Nachtragshaushaltsgesetz 2004 – dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf zum Nachtragshaushalt 2004 in seiner 132. Sitzung am 21. Oktober 2004 nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss gemäß § 95 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages überwiesen.

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat beantragt, zu dem Gesetzentwurf gutachtlich Stellung zu nehmen.

2. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Artikel 115 des Grundgesetzes (GG) darf die Nettokreditaufnahme die Summe der im Haushalt veranschlagten Investitionen nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts überschreiten.

Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ist im Jahr 2004 ernsthaft gestört. Das Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes wird nach wie vor gravierend verfehlt. Dies ist aus dem bisherigen Verlauf der Wirtschaftsentwicklung zu erkennen. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist in starkem Maße durch die ungewöhnlich lange, fast dreijährige Stagnationsphase geprägt, die im Wesentlichen durch externe Faktoren verursacht worden war. So war die deutsche Wirtschaft aufgrund ihrer intensiven außenwirtschaftlichen Verflechtungen in besonderem Maße von der weltwirtschaftlichen Abkühlung getroffen worden. Diese wurde durch die Terroranschläge sowie durch die Spannungen und Kriegereignisse im Mittleren Osten verstärkt, wodurch besonders die Investoren aber auch die Konsumenten in starkem Maße verunsichert wurden. Die damit einhergehende wirtschaftliche Abschwächung in Deutschland zeigte sich insbesondere in einer rückläufigen Investitionstätigkeit. Die Bruttoanlageinvestitionen lagen 2003 in realer Rechnung um insgesamt 12,4 Prozent unter dem Niveau des Jahres 2000 und sind damit im Jahresdurchschnitt um 4,3 Prozent gesunken. Dies hat auf dem Arbeitsmarkt tiefe Spuren hinterlassen. Im Jahr 2003 lag die Zahl der Arbeitslosen um 0,5 Millionen höher als im Jahr 2000.

Mitte letzten Jahres setzte zwar eine leichte Konjunkturerholung ein, die sich in der ersten Hälfte dieses Jahres etwas

*) Die Beschlussempfehlung wurde mit Drucksache 15/4138 gesondert verteilt.

verstärkte. Die wirtschaftliche Erholung ist dabei aber ausschließlich von der dynamischen Auslandsnachfrage getragen worden. Die Inlandsnachfrage ist dagegen bisher hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Insbesondere die Investitionen, die für die Schaffung neuer Arbeitsplätze von zentraler Bedeutung sind, waren in der ersten Hälfte dieses Jahres insgesamt noch rückläufig. Infolgedessen ist die erwartete Erholung auf dem Arbeitsmarkt bisher ausgeblieben.

Das Wirtschaftswachstum dürfte zwar 2004 insgesamt in der zur Verabschiedung des Haushalts erwarteten Spanne von 1,5 bis 2 Prozent liegen. Die Inlandsnachfrage liegt jedoch wahrscheinlich deutlich unter den Erwartungen. Die prognostizierte Erholung der Investitionskonjunktur ist bisher nicht eingetreten und es ist unsicher, ob in der kurzen Frist mit einer Tendenzwende zum Besseren gerechnet werden kann. Denn derzeit ist die Investitionstätigkeit noch dadurch geprägt, dass im Verlaufe der langen wirtschaftlichen Schwächephase eine große negative Produktionslücke entstanden ist. Das bedeutet, dass die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten noch weit von ihrer Normalauslastung entfernt sind. Offensichtlich ist die wirtschaftliche Erholung – gemessen an der immer noch bestehenden großen negativen Produktionslücke – noch nicht weit genug voran gekommen, damit das Erweiterungsmotiv bei den Investoren die Oberhand gewinnt. Damit die wirtschaftliche Erholung an Breite gewinnt und so auch auf dem Arbeitsmarkt spürbar wird, muss der außenwirtschaftliche Funke auf die Binnenkonjunktur überspringen.

In der gegenwärtigen Situation darf die öffentliche Hand aus Sicht der Bundesregierung nicht dazu beitragen, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts noch zu verstärken. Dies wäre bei zusätzlichen Sparmaßnahmen der Fall, da diese die Binnenkonjunktur zusätzlich schwächen würden. Damit bestünde die Gefahr einer Verletzung auch des Ziels eines angemessenen Wirtschaftswachstums. Sparmaßnahmen würden insbesondere die Investitionsausgaben betreffen, die aufgrund ihres Vorleistungs- und Komplementärcharakters für private Wirtschaftsaktivitäten wachstumsfördernde Wirkung entfaltet und die dann ausbliebe. Die einzige Lösung, um kurzfristig dieser Gefahr zu begegnen, besteht nach Ansicht der Bundesregierung in einer Erhöhung der Nettokreditaufnahme zum Ausgleich der unvermeidlichen Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt sowie der mit der schwachen Binnenkonjunktur einhergehenden Steuermindeereinnahmen. Zugleich werde einem Rückgang der Investitionsausgaben des Bundes in vertretbarem Rahmen entgegengewirkt.

Auf diese Art soll die Stabilisierung der Binnennachfrage bewirkt und eine prozyklische Finanzpolitik vermieden werden. Mittelfristig verbessert die Bundesregierung die Bedingungen für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung durch das im Jahr 2003 eingeleitete Maßnahmenpaket, das notwendige Strukturreformen und Konsolidierung mit Wachstumspulsen verbindet.

B. Stellungnahmen gutachtlich beteiligter Ausschüsse

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr

2004 – in seiner 51. Sitzung am 27. Oktober 2004 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzes.

C. Besonderer Teil

1. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

1.1 Einzelplanberatung

Im **Einzelplan 09** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit) beantragten die Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit der Änderung der Fälligkeit der Verpflichtungsermächtigung eine redaktionelle Änderung des Regierungsentwurfs bei den Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP wurde der Antrag angenommen.

Im **Einzelplan 32** (Bundesschuld) wurden auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel der Kreditaufnahme die Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt um 200,0 Mio. Euro auf 43 500 Mrd. Euro abgesenkt. Die Fraktion der CDU/CSU stimmte gegen den Antrag, die Fraktion der FDP enthielt sich der Stimme.

Im Kapitel der Verzinsung beantragten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Absenkung der Zinseinnahmen aus Beständen von Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen um 29,0 Mio. Euro auf 617,383 Mio. Euro. Der Beschluss wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gefasst.

Im **Einzelplan 60** (Allgemeine Finanzverwaltung) brachten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umfangreiche Korrekturen im Kapitel der Steuern ein. Die Änderungen wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Die im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen von den Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Absenkung der Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus sonstigem Kapitalvermögen des Bundes um 1,70 Mrd. Euro auf 4,70 Mrd. Euro lehnten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP ab. Der Antrag wurde jedoch mit Koalitionsmehrheit angenommen.

1.2 Nachtragshaushaltsgesetz 2004

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 – Nachtragshaushaltsgesetz 2004 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 10. November 2004 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zugestimmt.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses sinken die Ausgaben des dem Haushaltsgesetz 2004 als Anlage beigefügten Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 von 257,3 Mrd. Euro auf 255,6 Mrd. Euro.

Die Nettokreditaufnahme beträgt 43,5 Mrd. Euro und übersteigt damit den von der Bundesregierung im Haushaltsgesetz 2004 veranschlagten Betrag in Höhe von 29,3 Mrd. Euro um 14,2 Mrd. Euro.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

Die **Fractionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterten im Ausschuss, dass nach Artikel 115 des Grundgesetzes (GG) die Nettokreditaufnahme die Summe der im Haushalt veranschlagten Investitionen zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts überschreiten dürfe und diese Ausnahmesituation im Jahr 2004 gegeben sei.

Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht sei im Jahr 2004 ernsthaft und nachhaltig gestört. Zwar werde nach einer dreijährigen Stagnationsphase voraussichtlich das erwartete Wirtschaftswachstum (1,5 bis 2 Prozent) erreicht, jedoch entwickelten sich einzelne Komponenten ungünstiger als prognostiziert. Träger des Wachstums sei bislang die lebhaftere Auslandsnachfrage, deren Impulse jedoch noch nicht auf die Binnenkonjunktur übersprungen seien. Insbesondere die Investitionstätigkeit und damit die Schaffung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen bleibe hinter den Erwartungen der Frühjahrsprojektion deutlich zurück, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt habe.

Das Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes werde im Jahr 2004 gravierend verfehlt. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl werde 2004 bei knapp 4,4 Millionen verharren. Sie liege damit wie schon 2003 immer noch um 0,5 Millionen höher als im Jahr 2000. Aufgrund der langjährigen Stagnationsphase habe sich insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit deutlich ungünstiger entwickelt als für 2004 ursprünglich angenommen. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger werde dadurch voraussichtlich um rund 400 000 über der dem Haushaltssoll 2004 zu Grunde liegenden Annahme liegen.

Auch die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Institute Deutschlands und die Deutsche Bundesbank stellten fest, dass die konjunkturelle Erholung bisher nicht zu einer Besserung der Lage am Arbeitsmarkt geführt habe und die konjunkturelle Erholung bisher kaum Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen habe. Nach Einschätzung der Wirtschaftsinstitute gehe der beobachtete Anstieg der Erwerbstätigen (+95 000 bis Juli 2004) in erster Linie auf die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung (Ich-AGs, Minijobs) zurück. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sei bis zuletzt rückläufig und eine Wirkung auf die Arbeitslosenzahl sei ausgeblieben.

Damit sich die wirtschaftliche Erholung verfestige und auch auf dem Arbeitsmarkt zu spüren sei, müsse der außenwirtschaftliche Funke auf die Binnenkonjunktur überspringen. Dies sei nach Ansicht der Bundesregierung wie auch der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute bisher nicht geschehen. In einer solchen Situation dürfe die öffentliche Hand nicht dazu beitragen, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts noch zu verstärken.

Der Nachtragshaushalt 2004 sei geprägt von deutlichen, großenteils konjunkturbedingten Mehrbelastungen. So seien die zu erwartenden Steuereinnahmen nicht nur um rund 12 Mrd. Euro niedriger als noch im Jahr 2000, sie lägen sogar um rund 40 Mrd. Euro niedriger als mit dem Finanzplan 2000 bis 2004 seinerzeit erwartet worden war. Davon sei rund die Hälfte auf ein niedrigeres Wachstum zurückzuführen. Gleichzeitig seien die Arbeitsmarktausgaben (Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenhilfe) gegenüber dem Jahr 2000, das noch von einer gewissen Entspannung bei Konjunktur und Arbeitsmarkt geprägt war, um rund 10 Mrd. Euro gestiegen.

Damit seien erhebliche Mehrbelastungen sowohl im Vergleich zu konjunkturell weniger angespannten Phasen als auch im Vergleich zu den ursprünglichen Erwartungen im Bundeshaushalt 2004 eingetreten.

Es entspreche dem Konzept der automatischen Stabilisatoren, diese Mehrbelastungen in einer gesamtwirtschaftlichen Störungslage nicht durch Einnahmeerhöhungen oder Einsparungen aufzufangen – und damit die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu dämpfen –, sondern durch eine erhöhte Kreditaufnahme auszugleichen. Infolgedessen überschreite die Nettokreditaufnahme im Nachtragshaushalt die Summe der veranschlagten Investitionen um rund 19 Mrd. Euro.

Jede ausgabenseitige Maßnahme, die zur Vermeidung einer Überschreitung der Verschuldungsgrenze des Artikels 115 GG ergriffen würde, hätte kurzfristig unmittelbare Nachfrageausfälle zur Folge und würde daher nicht nur eine noch stärkere Verfehlung des Beschäftigungsziels nach sich ziehen, sondern auch die Gefahr einer Verletzung des Wachstumsziels in sich bergen. Rein rechnerisch vermindere eine Einsparung von 19 Mrd. Euro bei Konsum- und Investitionsausgaben des Bundes die Inlandsnachfrage um rund 1 Prozentpunkt. Dies hätte zur Folge, dass in der aktuellen Situation die Inlandsnachfrage 2004 gegenüber dem Vorjahr nicht wie prognostiziert real stagnieren, sondern um 1 Prozent sinken würde. Die damit eintretende extreme Abschwächung der Binnennachfrage würde in eine Rezession einmünden – mit entsprechend dramatischen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Auch ein Ausgleich der Mehrbelastungen auf der Einnahmenseite hätte gleichgerichtete Wirkungen zur Folge. Eine Steuererhöhung mit einem Volumen von 19 Mrd. Euro allein für den Bund würde nicht nur den Entlastungseffekt für Bürger und Unternehmen, der mit dem teilweisen Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform verbunden sei, vollständig konterkarieren, sondern auch darüber hinaus die Binnenachfrage erheblich schädigen.

Die einzige Lösung, um kurzfristig der Gefahr einer Verletzung auch des Wachstumsziels zu begegnen, bestehe daher in einer Erhöhung der Nettokreditaufnahme. Nur so könne eine prozyklische Finanzpolitik vermieden werden und die Basis für eine weitere Fortsetzung der konjunkturellen Belebung gemäß der Projektion der Bundesregierung gesichert werden.

Mittelfristig würden die Bedingungen für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung durch das im Jahr 2003 eingeleitete Maßnahmenpaket der Bundesregierung, das notwendige Strukturreformen und Konsolidierung mit Wachstumsimpulsen verbinde, deutlich verbessert. Die Bundesregierung habe mit der Agenda 2010 umfassende Strukturreformen auf den

Weg gebracht. Die aktuelle Zwischenbilanz zeige bereits erste positive Wirkungen. Die eingeleiteten Arbeitsmarkt-reformen begannen zu wirken und hätten den bisherigen Anstieg der Arbeitslosigkeit und den Rückgang der Beschäftigung begrenzt. Ab 2005 würden weitere wichtige Reformmaßnahmen umgesetzt, die das Wachstum förderten, positiv auf den Arbeitsmarkt wirkten und auch die öffentlichen Haushalte entlasteten: Die Struktur-reformen würden zudem durch weitere gezielte Konsolidierungsmaßnahmen ergänzt.

Notwendige Struktur-reformen und Konsolidierungsmaßnahmen würden darüber hinaus durch eine wachstumsfördernde Strategie flankiert, die einen Abbau der Defizite erleichtere. Die Steuersätze der Einkommensteuer würden zum 1. Januar 2005 weiter gesenkt. Die Entlastung der Bürger und Unternehmen um weitere rund 6,5 Mrd. Euro werde dem privaten Konsum zusätzliche Impulse geben und die Investitionsbereitschaft der Unternehmen erhöhen.

Dieser Mix aus kurzfristiger Nachfrage-stabilisierung und langfristig wirksamen Struktur-reformen sei geeignet, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts dauerhaft zu beseitigen.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** vertreten im Ausschuss die Auffassung, dass der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 – Nachtragshaushaltsgesetz 2004 – ungeeignet sei, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwehren. Der Haushalt 2004 sei und bleibe damit verfassungswidrig.

Die von der Bundesregierung dargelegte Begründung, dass die erhöhte Kreditaufnahme – mit einer Rekordverschuldung von 43,5 Mrd. Euro – nach Umfang und Verwendung geeignet sei, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwehren, reiche nicht aus. Eine erhöhte Kreditaufnahme müsse final auf die Abwehr dieser Störung bezogen sein, sie dürfe nicht allein durch eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts veranlasst sein.

Zudem sei die Begründung unter Bezugnahme auf eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gemäß Artikel 115 Abs. 1 GG widersprüchlich und nicht stichhaltig. Weder die intensiven außenwirtschaftlichen Verflechtungen der deutschen Wirtschaft noch die Terroranschläge sowie die Spannungen und Kriegsereignisse im Mittleren Osten würden als Begründung für eine wirtschaftliche Abschwächung in Deutschland zu überzeugen vermögen. Da die Bundesregierung in ihrer Begründung selbst von einer wirtschaftlichen Erholung spreche und für das Jahr 2004 von einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,8 Prozent ausgehe, sei der Widerspruch evident.

Mit dem vorgelegten Nachtragshaushaltsgesetz 2004 räume die Bundesregierung für den Haushalt 2004 zum zweiten Mal die Verfassungswidrigkeit ein und erkläre mit Verweis auf Artikel 115 Abs. 1 GG die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Bereits der Haushalt 2004 sei im Entwurf verfassungswidrig gewesen und habe gegen Artikel 115 GG verstoßen. Die Einnahmen aus Krediten hätten im Entwurf 30,8 Mrd. Euro betragen, die Summe der Investitionen habe bei 24,6 Mrd. Euro gelegen. Im Verlauf der weiteren Beratungen sei der Haushalt 2004 im Deutschen Bundestag verfassungswidrig verabschiedet worden. Die Nettokreditaufnahme habe 29,3 Mrd. Euro und die Summe der Investitionen 24,639 Mrd. Euro betragen. Der sich aus dem anschließenden Vermittlungsverfahren zum Haushaltsbegleitgesetz 2004 ergebende Veränderungsbedarf in Milliardenhöhe habe keinen Eingang in das Rechenwerk gefunden. Die Bundesregierung habe bewusst die Gelegenheit ausgelassen, die veränderten haushaltsrelevanten Eckdaten in den Haushalt 2004 aufzunehmen.

Es habe somit nicht nur ein Verstoß gegen Artikel 115 GG, sondern ebenso gegen Artikel 110 GG vorgelegen. So sei weder der Haushaltsgrundsatz der Vorherigkeit und Vollständigkeit noch der der Wahrheit und Klarheit (Artikel 110 Abs. 1 und 2 GG) eingehalten worden. Vor allem der Grundsatz der Vorherigkeit sei im Hinblick auf die Funktion des Haushalts als Planungsinstrument von herausragender Bedeutung.

2.1 Änderungsanträge

Aufgrund eines Antrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hat der Haushaltsausschuss Änderungen zum Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2004 beschlossen. Der mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommene Antrag beinhaltet die folgende Anpassung der Kreditermächtigung nach Vorlage der Steuerschätzung:

„In Artikel 1 Nr. 2 wird die Zahl ‚43 700 000 000‘ durch die Zahl ‚43 500 000 000‘ ersetzt.“

Der von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP gemeinsam vorgelegte Antrag, mit dem festgestellt werden sollte, dass der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 ungeeignet ist, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwehren, wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktionen abgelehnt.

Berlin, den 10. November 2004

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Walter Schöler
Berichterstatter

Anja Hajduk
Berichterstatterin

Dr. Andreas Pinkwart
Berichterstatter

**Nachtrag
Gesamtplan
des Bundeshaushaltsplans
2004**

Teil I: Haushaltsübersicht

- Einnahmen
- Ausgaben
- Anlage Verpflichtungsermächtigungen

Teil II: Finanzierungsübersicht

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Teil VI: Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG (unverändert)

Nachtrag zum Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Bisherige Gesamt- einnahmen 2004 1 000 €	Neue Gesamt- einnahmen 2004 1 000 €	Gesamt- einnahmen 2003 1 000 €	gegenüber 2003 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
1	2	3	4	5	6
	Es treten hinzu:				
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	27	27	27	-
02	Deutscher Bundestag.....	1 791	1 791	1 808	-17
03	Bundesrat.....	10	10	21	-11
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	2 606	2 606	2 565	+41
05	Auswärtiges Amt.....	143 901	143 901	121 083	+22 818
06	Bundesministerium des Innern.....	387 005	387 005	374 133	+12 872
07	Bundesministerium der Justiz.....	312 065	312 065	300 818	+11 247
08	Bundesministerium der Finanzen.....	1 107 469	1 107 469	1 188 129	-80 660
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.....	3 407 629	3 07 629	554 302	-246 673
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.....	240 809	240 809	172 195	+68 614
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.....	4 341 413	4 341 413	2 804 939	+1 536 474
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	286 691	286 691	300 792	-14 101
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.....	1 992 866	1 992 866	1 959 782	+33 084
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	79 448	79 448	86 521	-7 073
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	63 925	63 925	65 209	-1 284
19	Bundesverfassungsgericht.....	45	45	45	-
20	Bundesrechnungshof.....	355	355	367	-12
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	709 447	709 447	718 421	-8 974
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung.....	350 286	350 286	382 625	-32 339
32	Bundesschuld.....	33 079 883	47 202 883	47 095 846	+107 037
33	Versorgung.....	826 655	826 655	830 795	-4 140
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	209 965 674	197 242 674	203 238 577	-5 995 903
	Einnahmen	257 300 000	255 600 000	260 199 000	-4 599 000

Zu Spalte 4: darin enthalten sind

Steuereinnahmen in Höhe von 186 606 000 T€,
Einnahmen aus Krediten in Höhe von 43 500 000 T€,
sowie sonstige Einnahmen in Höhe von 25 494 000 T€.

Nachtrag zum Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben 2004 1 000 €	Verwaltungs- einnahmen 2004 1 000 €	Übrige Einnahmen 2004 1 000 €
1	2	6	7	8
	Es treten hinzu:			
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	-	-	-
03	Bundesrat.....	-	-	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	-	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	-	-	-
06	Bundesministerium des Innern.....	-	-	-
07	Bundesministerium der Justiz.....	-	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	-	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.....	-	-3 100 000	-
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.....	-	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Woh- nungswesen.....	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	-	-
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit.....	-	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	-	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung.....	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	-	-	-
32	Bundesschuld.....	-	-	14 123 000
33	Versorgung.....	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	-11 071 000	-1 652 000	-
	Summe Nachtrag 2004	-11 071 000	-4 752 000	14 123 000
	Bisherige Summe Haushalt 2004	197 947 000	20 729 821	38 623 179
	Neue Summe Haushalt 2004	186 876 000	15 977 821	52 746 179
	Summe Haushalt 2003	191 180 000	16 208 546	52 810 454
	gegenüber 2003 mehr(+)/weniger(-)	-4 304 000	-230 725	-64 275

Nachtrag zum Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Bisherige Gesamt- ausgaben 2004 1 000 €	Neue Gesamt- ausgaben 2004 1 000 €	Gesamt- ausgaben 2003 1 000 €	gegenüber 2003 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
1	2	3	4	5	6
	Es treten hinzu:				
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	23 039	23 039	20 466	+2 573
02	Deutscher Bundestag.....	548 906	548 906	540 734	+8 172
03	Bundesrat.....	18 253	18 253	17 057	+1 196
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	1 490 286	1 490 286	1 483 564	+6 722
05	Auswärtiges Amt.....	2 173 578	2 173 578	2 229 905	-56 327
06	Bundesministerium des Innern.....	4 057 984	4 057 984	4 013 999	+43 985
07	Bundesministerium der Justiz.....	340 116	340 116	345 345	-5 229
08	Bundesministerium der Finanzen.....	3 520 916	3 520 916	3 286 618	+234 298
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.....	32 951 325	30 915 325	30 508 193	+407 132
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.....	5 211 631	5 211 631	5 627 192	-415 561
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.....	25 578 798	26 778 798	26 069 100	+709 698
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	24 060 711	24 060 711	24 378 781	-318 070
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.....	83 465 101	83 465 101	82 033 305	+1 431 796
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	789 414	789 414	794 022	-4 608
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	4 872 486	4 872 486	5 101 385	-228 899
19	Bundesverfassungsgericht.....	17 033	17 033	16 208	+825
20	Bundesrechnungshof.....	88 714	88 714	75 226	+13 488
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	3 783 433	3 783 433	3 767 536	+15 897
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung.....	8 261 253	8 261 253	8 364 218	-102 965
32	Bundesschuld.....	39 708 142	38 844 142	39 940 145	-1 096 003
33	Versorgung.....	8 792 715	8 792 715	8 806 019	-13 304
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	7 546 166	7 546 166	12 779 982	-5 233 816
	Ausgaben	257 300 000	255 600 000	260 199 000	-4 599 000

Nachtrag zum Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Summe Spalten 8 bis 14 2004 1 000 €	Personal- ausgaben 2004 1 000 €	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 2004 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2004 1 000 €
1	2	7	8	9	10
	Es treten hinzu:				
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	-	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	-	-	-	-
03	Bundesrat.....	-	-	-	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	-	-	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	-	-	-	-
06	Bundesministerium des Innern.....	-	-	-	-
07	Bundesministerium der Justiz.....	-	-	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	-	-	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.....	-2 036 000	-	-	-
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.....	-	-	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.....	1 200 000	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	-	-	-
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.....	-	-	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	-	-	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	-	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	-	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	-	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	-	-	-	-
32	Bundesschuld.....	-864 000	-	-	-
33	Versorgung.....	-	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	-	-	-	-
	Nachtrag Haushalt 2004	-1 700 000	-	-	-
	Bisherige Summe Haushalt 2004	257 300 000	27 325 450	7 997 291	8 025 106
	Neue Summe Haushalt 2004	255 600 000	27 325 450	7 997 291	8 025 106
	Summe Haushalt 2003	260 199 000	27 078 306	7 699 651	8 058 661
	gegenüber 2003 mehr(+)/weniger(-)	-4 599 000	297 640	-33 555	-1 093 973

Nachtrag zum Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Schulden-Dienst 2004 1 000 €	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2004 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2004 1 000 €	Besondere Finanzierungs- ausgaben 2004 1 000 €
1	2	11	12	13	14
	Es treten hinzu:				
01	Bundespräsident und Bundespräsidial- amt.....	-	-	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	-	-	-	-
03	Bundesrat.....	-	-	-	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	-	-	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	-	-	-	-
06	Bundesministerium des Innern.....	-	-	-	-
07	Bundesministerium der Justiz.....	-	-	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	-	-	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.....	-	-2 036 000	-	-
10	Bundesministerium für Verbraucher- schutz, Ernährung und Landwirtschaft....	-	-	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.....	-	1 200 000	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	-	-	-
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.....	-	-	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und Reaktorsicherheit.....	-	-	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend.....	-	-	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	-	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	-	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung.....	-	-	-	-
32	Bundesschuld.....	-864 000	-	-	-
33	Versorgung.....	-	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	-	-	-	-
	Nachtrag 2004	-864 000	-836 000	-	-
	Bisherige Summe Haushalt 2004	37 655 172	154 676 959	24 639 063	-3 019 041
	Neue Summe Haushalt 2004	36 791 172	153 840 959	24 639 063	-3 019 041
	Summe Haushalt 2003	37 885 145	153 576 055	26 661 118	-759 936
	gegenüber 2003 mehr(+)/weniger(-)	-1 093 973	264 904	-2 022 055	-2 259 105

Nachtrag zum Gesamtplan - Teil I: Anlage zur Haushaltsübersicht

Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung 2004 1 000 €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2005 1 000 €	2006 1 000 €	2007 1 000 €	Folgejahre 1 000 €	In künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
09	Es treten hinzu: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.....	100 000	600 000	-500 000	-	-	-
	Summe Nachtrag	100 000	600 000	-500 000	-	-	-
	Bisherige Summe	43 377 047	10 011 354	8 550 373	6 345 985	6 747 578	11 721 757
	Neue Summe	43 477 047	10 611 354	8 050 373	6 345 985	6 747 578	11 721 757

Nachtrag zum Gesamtplan - Teil II:

Finanzierungsübersicht

1	Finanzierungsübersicht 2	Bisheriger Betrag für 2004	Für 2004 treten hinzu	Neuer Betrag für 2004
		1 000 €		
		3	4	5
1.	Ermittlung des Finanzierungssaldos.....	- 29 570 000	- 14 200 000	- 43 770 000
1.1	Ausgaben..... (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)	257 300 000	- 1 700 000	255 600 000
1.2	Einnahmen..... (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Einnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen)	227 730 000	- 15 900 000	211 830 000
2.	Deckung des Finanzierungssaldos.....	- 29 570 000	- 14 200 000	- 43 770 000
2.1	Nettoneuverschuldung /Nettotilgung am Kreditmarkt..... Ab 1999 ist auch der Schuldendienst für die Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen sowie Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes berücksichtigt. (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	29 300 000	14 200 000	43 500 000
2.1.1	Einnahmen.....	(215 394 871)	(12 791 273)	(228 186 145)
2.1.1.1	aus Krediten vom Kreditmarkt.....	215 251 873	12 791 273	228 043 146
2.1.1.2	aus sonstigen Einnahmen.....	142 998	-	142 998
2.1.2	Ausgaben zur Schuldentilgung.....	(186 094 871)	(- 1 408 726)	(184 686 145)
2.1.2.1	durch Kredite vom Kreditmarkt.....	185 951 873	- 1 408 726	184 543 147
2.1.2.2	durch sonstige Einnahmen.....	142 998	-	142 998
2.1.3	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge.....	-	-	-
2.2	Marktpflege.....	-	-	-
2.3	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen.....	-	-	-
2.4	Rücklagenbewegung.....	(-)	(-)	(-)
2.4.1	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-	-
2.4.2	Zuführung an Rücklagen.....	-	-	-
2.5	Münzeinnahmen.....	270 000	-	270 000

Nachtrag zum Gesamtplan - Teil III:

Kreditfinanzierungsplan

1	Kreditfinanzierungsplan 2	Bisheriger Betrag für 2004	Für 2004 treten hinzu	Neuer Betrag für 2004
		1 000 €		
3	4	5		
	Im Haushaltsplan veranschlagte Nettoneuverschuldung (Saldo aus 1. und 2.)	29 300 000	14 400 000	43 500 000
1.	Einnahmen	215 394 871	12 991 273	228 186 144
1.1	aus Krediten vom Kreditmarkt, davon voraussichtlich mit folgenden Laufzeiten:.....	(215 251 873)	(12 791 273)	(228 043 146)
1.1.1	mehr als vier Jahre.....	81 633 298	11 945 723	93 379 021
1.1.2	ein bis vier Jahre.....	57 100 000	2 817 426	59 917 426
1.1.3	weniger als ein Jahr.....	76 518 575	- 1 771 876	74 746 699
1.2	Sonstige Einnahmen.....	(142 998)	(-)	(142 998)
1.2.1	aus Einnahmen bei Kap. 6002 Tit. 133 01 gem. Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 Satz 3 HG 2004.....	-	-	-
1.2.2	aus Mehreinnahmen am Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank bei Kap. 6002 Tit. 121 04 gem. § 2 Abs. 2 Satz 4 HG 2004.....	-	-	-
1.2.3	aus Länderbeiträgen in Höhe von 143 Mio. € nach dem Gesetz zur Regelung der Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen (ARG); Veranschlagung im Wirtschaftsplan des ELF (Kap. 6003).....	142 998	-	142 998
2.	Ausgaben	186 094 871	- 1 408 727	184 686 145
2.1	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt.....	186 094 871	- 1 408 727	184 686 145
2.1.1	Tilgung von Schulden mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren.....	(58 839 470)	(- 193 244)	(58 646 226)
2.1.1.1	Schuldbuchforderungen der Träger der Sozialversicherung.....	-	-	-
2.1.1.2	Anleihen.....	28 632 345	-	28 632 345
2.1.1.3	Bundesschatzbriefe.....	4 022 096	- 201 860	3 820 236
2.1.1.4	Schuldenbuchkredite.....	-	-	-
2.1.1.5	Schuldscheindarlehen.....	5 021 525	-	5 021 525
2.1.1.6	Obligationen.....	20 000 000	-	20 000 000
2.1.1.7	Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsänderungsgesetz.....	-	-	-
2.1.1.8	Ablösungsschuld.....	-	-	-
2.1.1.9	Altsparerentschädigung.....	-	-	-
2.1.1.10	Bereinigte Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen).....	1 600	- 73	1 527
2.1.1.11	Aufgrund des Gesetzes zur näheren Regelung der Entschädigungsansprüche für Auslandsfonds (Auslandsfonds-Entschädigungsgesetz).....	-	-	-
2.1.1.12	Nachkriegsschulden für Verbindlichkeiten der KoKo aus Anschlussgebieten.....	-	-	-
2.1.1.13	Ausgleichsforderungen und Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen.....	-	-	-
2.1.1.14	Wohnungsbauobligationen ehemaliger NVA-Wohnungen.....	-	-	-
2.1.1.15	Wohnungsbauobligationen der Westgruppe der GUS-Truppen.....	31 404	-	31 404
2.1.1.16	Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank aus der Währungs-umstellung 1948 (Tilgungsbeginn im Jahr 2024 gemäß § 30 HG 1994).....	-	-	-
2.1.1.17	Ausgleichsfonds Währungsumstellung.....	1 130 500	8 689	1 139 189
2.1.1.18	Medium-Term-Note Programm der Treuhandanstalt.....	-	-	-
2.1.1.19	Sonstige.....	-	-	-
2.1.2	Tilgung von Schulden mit Laufzeiten von einem bis zu vier Jahren.....	(50 985 643)	(- 7 029)	(50 978 613)
2.1.2.1	Schatzanweisungen.....	49 928 419	-	49 928 419
2.1.2.2	Unverzinsliche Schatzanweisungen.....	-	-	-
2.1.2.3	Finanzierungsschätze des Bundes.....	1 057 224	- 7 029	1 050 194
2.1.2.4	Schuldscheindarlehen.....	-	-	-
2.1.3	Tilgung von Schulden mit Laufzeiten von weniger als einem Jahr.....	76 269 758	- 1 208 453	75 061 305
2.1.4	Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge.....	-	-	-
2.2	Marktpflege.....	-	-	-

